



Stadtwerke Espelkamp
Anstalt des öffentlichen Rechts
Wilhelm-Kern-Platz 1
32339 Espelkamp

Antrag auf Herstellung / Änderung* des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadtwerke Espelkamp AöR

Antragsteller (Grundstückseigentümer): _____

Anschrift: _____

Bezeichnung des anzuschließenden Grundstücks

Gemarkung: _____ **Flur:** _____ **Flurstück:** _____

Grundstücksgröße: _____

Lage: _____
(Straße, Haus-Nr.)

Der Antragsteller nutzt das anzuschließende Gebäude selbst?

ja (zu Wohn- bzw. gewerbl. Zwecken) **nein** (bei Vermietung u. ä.)

Name des Unternehmers, der die Hausinstallation durchführt: _____

Bei der gewerblichen Nutzung des Grundstücks bitte voraussichtlichen Wasserbedarf angeben:

_____ l/s; _____ m³/Stunde; _____ m³/Jahr

Ich erkläre hiermit, dass ich die Kosten der Hausanschlussleitung nach Maßgabe der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Espelkamp AöR an die Stadtwerke Espelkamp erstatten werde. Ich habe das rückseitige Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu Anträgen auf Herstellung bzw. Änderung eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Zweck der Datenverarbeitung) zur Kenntnis genommen.

Die Stadtwerke sind berechtigt, an dem angeschlossenen Gebäude die notwendigen Hinweisschilder anzubringen.

Ort, Datum

(Unterschrift)

Diesem Antrag sind folgende Planunterlagen beizufügen:

1. Lageplan mit Angabe der Straßenfrontlängen aller an das Grundstück angrenzenden Straßen und der Grundstücksgröße. Alle auf dem Grundstück vorhandenen und genehmigten und zur Ausführung kommenden Gebäude müssen eingezeichnet sein. Die genaue Lage der Straßen bzw. des Grundstücks zur Straße muss erkennbar sein. Geplante Wasserversorgungsleitungen sind rot einzutragen.

2. Grundriss der einzelnen Geschosse (auch Kellergrundriss) Maßstab 1 : 100. Die Grundrisse haben eine eindeutige Einzeichnung der vorgesehenen Installation zu enthalten.

Ohne diese Unterlagen ist eine weitere Bearbeitung Ihres Antrages leider nicht möglich.

*) Nicht Zutreffendes bitte streichen!

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Anträgen auf Herstellung bzw. Änderung eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Zweck der Datenverarbeitung)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadtwerke Espelkamp AöR von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadtwerke Espelkamp AöR, vertreten durch den Vorstand
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadtwerke Espelkamp AöR datenschutz@stadtwerke.espelkamp.de
Zweck und Notwendigkeit:	<p>Die Stadtwerke Espelkamp AöR verarbeiten personenbezogene Daten zum Zweck der Bearbeitung des Antrages auf Herstellung bzw. Änderung eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage sowie der anschließenden Festsetzung von Anschlussbeiträgen nach § 8 KAG NRW sowie Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW.</p> <p>Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), der Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Espelkamp AöR vom 14.07.2017 sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Espelkamp AöR vom 13.01.2005 jeweils einschließlich der inzwischen ergangenen Änderungen gegeben.</p>
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit § 6 und 8 KAG NRW sowie § 2 der Wasserversorgungssatzung und §§ 5 und 12 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Stadtwerke Espelkamp AöR. Eine Verarbeitung der Daten durch Dritte erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung nach Art. 28 DS-GVO.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der vorstehend genannten Zwecke erforderlich ist.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger Widerruf der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft möglich.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadtwerke Espelkamp AöR, findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.